

**Zeitschrift:** Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur  
**Herausgeber:** Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte  
**Band:** 7 (1927-1928)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Politische Rundschau

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Politische Rundschau

## Schweizerische Umschau.

**Epilog. — Die Russland-Debatte. Französische Fremdenlegion. Ordensverbot. — Fragen der schweizerischen Landesverteidigung.**

Im 17. und 18. Jahrhundert war auswärtige Politik für die Schweiz so gut wie gleichbedeutend mit dem Verhältnis zu Frankreich. Seine Krönung erhielt dieses Verhältnis zur Zeit Napoleons in der Form des ausgesprochenen französischen Protektorates. Die europäische Ordnung von 1815 schuf die Ansätze zu einem europäischen Kräftegleichgewicht und erklärte gleichzeitig die Unabhängigkeit der Schweiz vom französischen Einfluß als im Interesse Europas liegend. Unter dieser Ordnung erstarkte die Schweiz innerlich und äußerlich und erlebte ein Jahrhundert reicher und eigengesetzlicher Geschichte. Mit dem Ausgang des Weltkrieges hat auch die Ordnung von 1815 ein Ende genommen, nicht nur hinsichtlich der allgemeinen europäischen Lage, sondern auch hinsichtlich derjenigen der Schweiz. Seither ist auswärtige Politik für die Schweiz wieder so gut wie gleichbedeutend mit dem Verhältnis zu Frankreich. Zugegeben, daß seit acht Jahren auch die schweizerisch-italienischen Beziehungen gelegentlich von sich reden machen. Aber Anlaß dazu geben scharf abgegrenzte Gebietswünsche des südlichen Nachbarn und nicht der Anspruch auf Richtungsbestimmung der gesamtschweizerischen Politik. Italien hat nie den Anspruch erhoben, die Politik des schweizerischen Staates seinem politischen System dienstbar zu machen, das schweizerische Staatswesen seinem politischen Machtbereich einzufügen. — Dieser Grundcharakter unserer auswärtigen Lage ist auch soeben in verschiedenen Verhandlungen und Aussprachen der Bundesversammlung zum Ausdruck gekommen.

Beherrscht war die eben zu Ende gehende Tagung der eidgenössischen Räte außenpolitisch durch die Frage des Savoyer-Berzichts, wenn auch andere Fragen, wie beispielsweise diejenige der russisch-schweizerischen Beziehungen, in den Verhandlungen einen ungleich breiteren Raum einnahmen. Unsere Leser werden uns Dank wissen, wenn wir uns, nachdem über diese und die mit ihr zusammenhängende Freizonenfrage schon so viel Tinte geflossen ist, mit einem kurzen Nachruf dazu begnügen, wie es sich bei einer stillen Beerdigung gehört.

Die Schweiz war Nutznießerin der europäischen Ordnung von 1815 auch in gebietlicher Hinsicht. Genf kam unter Einschluß bisher französischen und savoyischen Gebietes als neuer Kanton zur Schweiz. Weitergehende Gebietsaufrundungen im unteren und südlichen Talbecken des Genfersees, wie sie von genferischer und gesamtschweizerischer Seite z. T. gefordert wurden, scheiterten am Widerstande Tallehrands und der Gleichgültigkeit der übrigen Großmächte. Sonderbestimmungen wirtschaftlicher und militärischer Art auf den geographisch zu Genf und zum Talbecken des Genfersees gehörenden französischen und savoyischen Gebietsteilen schufen einen gewissen Ersatz für die nicht erreichte unmittelbare Einverleibung. Neu waren diese Sonderbestimmungen nicht. Sie lehnten sich an ähnliche Bestimmungen früherer Jahrhunderte an, die ihrerseits ihren Ursprung darauf zurückführten, daß durch die bernische Eroberung um die Mitte des 16. Jahrhunderts sämtliche nach dem Genfersee mündenden Talschaften eidgenössisches Staatsgebiet gewesen waren, die beim teilweisen Rückfall in französischen, bzw. savoyischen Besitz dann aber durch wirtschaftliche und militärische Ausnahmebestimmungen noch einen engeren Zusammenhang mit den eidgenössischen Gebieten wahrten.

Der Aufhebung dieser Schutzordnung, die die Verträge von 1814/16 um Genf (und das Wallis) gelegt hatten, war der Art. 435 des Versailler Vertrages gewidmet. Das Verdienst an dessen Zustandekommen gebührt dem damaligen Bundespräsidenten Ador und seinem eigenmächtigen Vorgehen, das der übrige Bundesrat nachträglich nicht zu desavouieren wagte. Die eid-

genössischen Räte haben im Laufe der Jahre und nach einigen Aufwallungen beiden Verzichten des Artikels 435 zugestimmt. Der Verzicht auf die militärische Schutzzone wurde schon 1919 und 1921 ausgesprochen, blieb aber wegen Verschiedenheit des Textes ohne Verbindlichkeit; der Verzicht auf die Wirtschaftszonen erfolgte im Frühjahr 1922 durch Zustimmung zum sog. Zonenabkommen. Hier bot sich aber nun zum ersten Mal Gelegenheit, die Fragen des Art. 435 vor das Volk zu bringen. Dieses befundete seine Meinung unzweideutig in der Abstimmung vom 18. Februar 1923. Ein halbes Jahr nachher holte sich Poincaré mit Gewalt, was ihm nicht freiwillig gegeben werden wollte. Und nach Verlauf eines weiteren Jahres stimmten Bundesrat und Bundesversammlung einem Schiedsabkommen über die Freizonen zu, das ein weitgehendes Sich-Abfinden der Schweiz mit dem durch den Gewaltakt Poincarés geschaffenen Zustand bedeutet.

Man hat allerdings vor der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken wollen, als ob es sich bei diesem Schiedsabkommen noch um einen gewissen Erfolg von schweizerischer Seite handle. Eine solche Auffassung lässt sich indessen weder durch den Wortlaut des Abkommens, noch durch die Geschichte seines Zustandekommens rechtfertigen. Dagegen bestätigt das seitherige Verhalten Frankreichs vollauf jene andere Auffassung, wonach man auf französischer Seite den Prozeß vor dem Haag als den geeignetsten Weg betrachtet, die im verworfenen Abkommen vom August 1921 verfolgten, weitgesteckten Ziele zu verwirklichen. Was unter letzteren zu verstehen ist, hat Poincaré u. a. in mehreren mit der Schweiz gewechselten Noten aus dem Jahre 1923 durchblicken lassen, wo er von einer, durch ein Schiedsverfahren zu findenden Lösung spricht, die „der Lage der beteiligten französischen und schweizerischen Gebiete und den sie einenden engen wirtschaftlichen Banden Rechnung trägt“, oder von einer „Wirtschaftsordnung, die normale Beziehungen zwischen geographisch zusammengehörenden Gebieten festlegt“, wie sie das Abkommen vom August 1921 vorgesehen habe und die in der Volksabstimmung vom Februar 1923 „von der Mehrheit der beteiligten Kantonen angehörenden Stimmen gebilligt“ worden sei. Mit andern Worten: Es ist der Gedanke einer das Talbecken des Genfersees ganz oder teilweise, also französisches und schweizerisches Gebiet gleicherweise umfassenden Zone wirtschaftlicher Ausnahmebestimmungen, wie ihn das verworfene Abkommen bereits einmal zu verwirklichen versucht hat. Nun ist allerdings im Haager Prozeß, auf schweizerische Veranlassung hin, eine Stufe eingeschaltet, auf der die beiden Parteien nach Abschluß des rechtlichen Prozeßteiles zu unmittelbaren Verhandlungen über eine Neuregelung der Verhältnisse im Genferseegebiet zusammenentreten. Diese Verhandlungen stehen aber unter der ständigen Drohung, daß im Falle ihres Scheiterns das Gericht selbst die Neuregelung trifft. Und wie kann diese Neuregelung sein? Entweder es wird die alte Zonenordnung von 1815 wieder hergestellt, das heißt ausschließlich französisches Gebiet mit wirtschaftlichen Sonderbestimmungen belastet. Nachdem aber schon heute vier Jahre verstrichen sind, seit diese Ordnung durch Poincarés Gewaltakt aufgehoben ist, und bis zu der entsprechenden Stufe des Haager Prozesses zumindesten weitere vier Jahre verstreichen können, wäre es leichtfertige Selbsttäuschung, vom Prozeß eine Wiederherstellung der alten Verhältnisse zu erwarten. In der genügenden Verlängerung und Eingewöhnung des von Poincaré geschaffenen Zustandes vor Ergehen des Gerichtsspruches ist daher auch einzig der Grund für die französische Verschleppungstaktik bei der Ratifikation der Schiedsordnung zu erblicken, und nicht etwa, wie viele schweizerische Hirtenknabengemüter noch immer gerne glauben möchten, in der Angst Frankreichs vor dem Ausgang des Prozesses. — Wenn aber mit einer Wiederherstellung der bisherigen Zonenordnung nicht zu rechnen ist, welcher Art wird dann die Lösung sein, die das Gericht treffen kann? Nun, dann gibt es eben nur die von Poincaré und der französischen Politik immer ins Auge gefaßte Lösung: auf französisches und schweizerisches Gebiet eine Zone mit wirtschaftlichen Sonderbestimmungen zu legen. Für die Schweiz ist und bleibt eine solche Lösung unannehmbar,

denn einer wirtschaftlichen Sonderstellung der welschschweizerischen Kantone im schweizerischen Staatsverband müßte früher oder später die politische folgen. Gelingt es der Schweiz, sich der Auferlegung einer solchen Lösung zu entziehen — wovon wir keineswegs überzeugt sind —, dann bleibt nur die gleichmäßige wirtschaftliche Behandlung des gesamtschweizerischen und gesamtfranzösischen Gebietes übrig, m. a. W. gar nichts.

Das also sind die Aussichten dieses Haager Prozesses. Und um dessen Zustandekommen zu ermöglichen, glaubte man nun neuestens noch den Verzicht auf die savoyische Neutralität, die militärische Schutzzone von 1815, aussprechen zu müssen. Ein flagglicheres, von mehr Unfähigkeit beherrschtes Kapitel weist die doch an außenpolitischen Unvermögen nicht eben arme Schweizergeschichte kaum auf. Nein, wenn man sich schon einmal auf diesen Haager Prozeß eingelassen hatte und ihn durchsetzen wollte, dann durfte man die Savoyer Neutralität auf keinen Fall vor Ablauf des ersten Prozeßteils aus den Händen geben. In den auf diesen Prozeßteil einsehenden unmittelbaren Verhandlungen hätte die savoyische Neutralität den einzigen Kompensationsgegenstand gebildet, den die Schweiz in die Wagschale zu werfen gehabt hätte. Nach erlangtem Verzicht — und der Verzicht wird ja rechtskräftig, wenn Frankreich seine Zustimmung zum Prozeßieren gegeben hat — steht die Schweiz mit völlig leeren Händen da. Sie ist jetzt Frankreich auf Gnade und Ungnade ausgeliefert.

Daß der heutige militärische Wert der Savoyer Neutralität umstritten ist, haben wir früher erwähnt. Selbst wenn dieser aber so fragwürdig wäre, wie vielfach angegeben wird: sicherlich verhinderten diese militärischen Sonderbestimmungen von 1815, im Verein mit den wirtschaftlichen, daß die französische Staatlichkeit sich in den betreffenden Gebieten des Talbeckens des Genfersees mit ihrer ganzen Macht und Wucht auswirken konnte. Künftig wird das anders sein. Darum kommt dieser nun endgültig ausgesprochene Verzicht auf die Savoyer Neutralität einem Rückzug der Schweiz aus jenem westlichen Vorland gleich, zu dessen Eroberung Hans Franz Nägeli und seine Scharen einst mit wehenden Bannern und geleitet von politischem Weitblick, ausgezogen waren. Gewiß, es ist noch nicht der vollständige Rückzug. Aber ein Schritt näher dazu hin. Es ist aber auch kein Rückzug, wie etwa der von Marignano, unter Mitnahme der Ehrenzeichen und Wahrung der nationalen Würde. Es ist ein flaggliches sich aus dem Staubbemachen vor den Fußtritten des großen Nachbars; mit Begleitumständen, die an die besten Zeiten der französischen Ambassadorenherrschaft erinnern. Hat der französische Botschafter in Bern sich doch nicht gescheut, im letzten Frühjahr wie jetzt jeweils vor den entscheidenden Abstimmungen in der Bundesversammlung die Mitglieder des Bundesrates und der Eidgenössischen Räte zu Fest- und Feierlichkeiten mit Trank, Speis und Tanz auf seine Botschaft zu laden. Und diesen Einladungen ist von Bundesrats- und zahlreichen Bundesversammlungsmitgliedern stets Folge geleistet worden. Der Ausspruch eines französischen Gesandten aus dem 18. Jahrhundert — „wenn jeweils in den eidgenössischen Räten „ein patriotischer Dampf“ aufsteige, so brauche es bloß eines kleinen goldenen Regens, um ihn zu vertreiben“ — hat auch heute noch seine volle Geltung. Die Formen mögen etwas geändert haben. Die Rolle des „goldenen“ Regens spielt heute vielleicht der rote Bändeli-Regen. In der Sache ist sich alles gleich geblieben.

Es hat unter diesen Umständen nahe gelegen, dem Volke mittels eines Referendums Gelegenheit zu geben, sich auch über den Verzicht auf die militärische Schutzzone auszusprechen. Der Schreibende dieser Zeilen war dazu entschlossen, mußte sich aber den Erwägungen der Mehrheit seiner Gesinnungsfreunde fügen. — Jene ehrenwerten und wohlmeinenden Genfer Kreise, die sich seinerzeit gegen den von Bundesrat und Bundesversammlung bereits ausgesprochenen Verzicht auf die wirtschaftlichen Schutzonen und die Errichtung einer Zone auf dem schweizerischen Gebiete der welschen Kantone zur Wehr setzten, klammern sich heute an den Haager Prozeß wie an einen Strohalm, der sie vor dem endgültigen Versinken im französischen Machtbereich retten soll. Dieser welsche Widerstandskern wäre bei einem Referendumskampf zwischen dem

mit Frankreich kämpfenden Teil der Welschschweizer und dem Gross der deutsch-schweizerischen Verzichtsgegner zerrieben worden. — Ferner haben schweizerische und französische Diplomatie sich so trefflich in die Hände gearbeitet, um dem Schweizervolk den Gebrauch seines Referendumsrechtes zu verunmöglichen, daß die Lage für die Ergreisung eines Referendums denkbar ungünstig war: wer das Referendum gegen den Savoyer Verzicht ergriffen hätte, wäre dem Vorwurf ausgesetzt gewesen, den Austrag des Haager Prozesses verunmöglicht und so den Verlust der Zonen für die Schweiz verursacht zu haben. Poincaré hat aus seiner Niederlage vom 18. Februar 1923 gelernt und diesmal das Schweizervolk mit Hülfe seiner eigenen Regierung mundtot gemacht. Wir beugen uns vor solchem Können und bekennen uns als besiegt.

\* \* \*

Wie zu erwarten, hat die Russland-Debatte in den Räten keine irgendwelchen neuen Gesichtspunkte ergeben. Die Worowski-Angelegenheit bleibt durch das Berliner Abkommen erledigt. Die Wiederaufnahme normaler Beziehungen mit Russland ist aber einer späteren Zeit vorbehalten. Die vielen darüber geschriebenen und gesprochenen Worte galten daher auch gar nicht dem schweizerisch-russischen Verhältnis. Auch hier stand das Verhältnis zu Frankreich im Hintergrund. Perrier hat das im Nationalrat in die Worte gefaßt: „Der Völkerbund hat das Abendland gegen das Morgenland zu verteidigen.“ Völkerbund, das war und ist für den durchschnittlichen Welschschweizer eben Sicherung der durch den Versailler Vertrag geschaffenen europäischen Neuordnung. Die Zulassung des entwaffneten und die Versailler Ordnung durch Locarno nochmals feierlich garantierenden Deutschland, das ging noch; im Gegenteil, man konnte das europäische Mittelreich so am ehesten unmerklich — sein Beitritt war ja freiwillig — dem französisch-englischen Machtshystem eingliedern. Anders eine Zulassung Russlands. Durch eine solche würde die erwartete Wirkung der Zulassung Deutschlands in ihr Gegenteil verkehrt. „Die Einführung der Sowjets in den Völkerbund ist ein Keim der Auflösung und des Todes“ (Perrier). Die erstrebte Kampffront Abendland gegen Morgenland, d. h. eines unter französischer Führung stehenden west-mitteleuropäischen Kontinents, in Verbindung mit dem um seinen morgenländischen Kolonialbesitz ringenden England, gegen Russland-Asien, wäre zerschlagen.

Ein Anzeichen, daß sich seit 1920 einiges in Europa geändert hat, ist nun aber die Haltung der deutschen Schweiz zu dieser sog. Russland-Frage. Außer den Kommissions-Berichterstattern haben zwar bürgerliche Vertreter der deutschen Schweiz kaum das Wort dazu ergriffen. Sie überließen es den Sozialisten, den Berliner Vergleich gegenüber der welschen Opposition zu verteidigen. Die „Berner Tagwacht“ hat die neue Lage wie folgt geschildert: „Wir hatten schon früher Russlandsdebatten. Sie unterschieden sich von der heutigen dadurch, daß dazumal deutschschweizerische und welsche Borniertheit herzeinig gemeinsam auf die Bolschewiki schimpfte... Inzwischen hat die deutschschweizerische Industrie den Rang selber gefunden, ... so daß die frühere Einheitsfront zwischen Deutsch- und Westschweiz in die Brüche gegangen ist.“

\* \* \*

Unter den übrigen außenpolitischen Fragen, die in der Bundesversammlung zur Erörterung kamen, sei nur noch diejenige des Dienstes von Schweizern in der französischen Fremdenlegion und der ausländischen Ordensverleihungen gestreift. Zu beiden Fragen ist, besonders im Ständerat, sehr Zutreffendes gesagt worden. Bezüglich Fremdenlegion herrschte, so sehr man in der Verurteilung dieser unwürdigen Einrichtung — wenigstens unter den Deutschschweizern — einig war, vorwiegend Resignation vor. Ihre Verteidigung ist denn auch Pierre Grellet in der „Gazette de Lausanne“ vorbehalten geblieben, wo es bei Erwähnung des Postulates Reinhard und seiner Verfechtung heißt: „Reinhard wird von der Vorstellung schweizerischer Soldaten geplagt, die nach

dem Siege (der Schweiz doch, oder?) unter dem Arc de Triomphe defilierten. Es hat sich natürlich im Saale (des Nationalrates) niemand gefunden, der den Mut besaß, daran zu erinnern, daß diese Einrichtung ihre Schatten, aber auch ihre Lichtseiten hat, daß sie noch einer Geistesverfassung bei uns entspricht, die nichts Unwürdiges an sich hat, diejenige des militärischen Ruhms." — Nein, Herr Grellet, für diese Art militärischen Ruhms, wenn einige hundert, meist unter betrügerischen Vorstreuungen angeworbene arme Teufel von Landsleuten sich, unter den menschenunwürdigsten Bedingungen, für den Kolonialimperialismus der Grande Nation totschlagen lassen müssen, hat man bei uns wirklich kein Verständnis mehr.

Betreffs Maßnahmen gegen die ausländischen Ordensvereinigungen ist im Ständerat die Ermahnung an den Bundesrat mit aller Deutlichkeit ausgesprochen worden. Die bündesrätliche Antwort läßt aber kaum erwarten, daß man an leitender Stelle in dieser Richtung etwas zu unternehmen gewillt ist. Die von einem welschen Vertreter abgegebene Erklärung, daß die Ordensinhaber gleich gute Patrioten seien wie die nichtdekorierten Schweizerbürger, kann ebenfalls nicht gerade beruhigend wirken. So dürfte denn die angekündigte Initiative für ein allgemeines Ordensverbot kaum mehr allzu lang auf sich warten lassen.

\* \* \*

Wir möchten heute noch auf das soeben erschienene 3. Heft der „Veröffentlichungen des Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz“ aufmerksam machen, das den von Oberstkorpskommandant Th. v. Sprecher im letzten Frühjahr in Bern auf Veranlassung der Berner Volksbund-Gruppe gehaltenen Vortrag \*) über „Frage der schweizerischen Landesverteidigung nach den Erfahrungen in der Zeit des Weltkrieges“ (Verlag Leemann, Zürich, Fr. 1) wiedergibt. Es kommt darin die Rolle zur Darstellung, die die Schweiz in den Operationsplänen ihrer Nachbarstaaten vor Ausbruch des Weltkrieges gespielt hat. Die jetzt veröffentlichten Generalstabsarbeiten, Denkschriften und Aufzeichnungen führender Militärs lassen diese Rolle heute ziemlich eindeutig erkennen. Sprecher ist der Überzeugung, daß 1914 offenbar alle Nachbarstaaten ein Interesse an der Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität hatten. In der durch das französische Generalstabswerk bekannt gewordenen Anweisung des französischen Operationsplanes XVII auf Zerstörung des Badischen Bahnhofs in Basel sieht er nur eine grundsätzliche Verhaltungsmaßregel, die nur bei vorhergehender deutscher Provokation zur Anwendung kommen sollte. — Der Ruhezustand, wie er nach den Erklärungen der Nachbarstaaten, die schweizerische Neutralität zu achten, vom August 1914, bestand, änderte sich im Jahre 1916, wo auf französischer und italienischer Seite die Befürchtung eines deutschen Durchbruchs durch die Schweiz auftrat, die auf italienischer Seite zur Ausführung weitgehender Befestigungsarbeiten an der schweizerischen Südgrenze, auf französischer zur Aufstellung der „Helvetischen Armee“ unter Fochs Kommando westlich des Doubs führte. Auch hier zweifelt v. Sprecher nicht, daß beide Nachbarstaaten gutgläubig handelten.

Aus der Versailler Neuordnung von 1919 haben sich im Einzelnen für die Schweiz vorwiegend folgende drei Änderungen ihrer militärischen Lage er-

\*) Diesem Vortrage wohnten, nebenbei bemerkt, zwar die Spitzen der schweizerischen Armee, nicht aber, trotz persönlicher Einladung, irgendwelche Vertreter des Bundesrates bei. Als kurz nachher dagegen der Franzose Loucheur in Bern über die Weltwirtschaftskonferenz sprach, war der Bundesrat mehrfach vertreten, Bundesrat Motta führte sogar den Vorsitz der Versammlung. Im Anschluß an den Loucheur-Vortrag waren zahlreiche Mitglieder der Bundesversammlung zu Champagner und kaltem Buffet auf die französische Botschaft geladen. Am andern Morgen fand im Nationalrat frühzeitig die Abstimmung über den Savoyer Verzicht statt. Das Ergebnis teilte Bundesrat Motta beglückt durch Hand- und Kopfgeste nach der Diplomatenloge hinauf mit..

geben: Die Angliederung des Elsaßes an Frankreich; bei der vollständigen Entwaffnung Deutschlands ist allerdings auf lange Zeit hinaus kaum mit einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den beiden Mächten im Norden und Nordwesten zu rechnen. Die Angliederung Südtirols an Italien mit Verlegung der italienischen Grenze auf die Reschenscheide bedeutet für die Schweiz eine große Erschwerung in der Verteidigung des Unterengadins. Als Folgen des schweizerischen Verzichts auf die savoyische Neutralität werden bezeichnet (S. 30): „In Savoyen müssen wir uns darauf gefaßt machen, daß Garnisonen dahin verlegt, Festungen daselbst gebaut werden, daß Material zum überraschungsortigen Angriff auf St. Maurice im Frieden in nächster Nähe der Verwendungsorte bereitgestellt werden kann, und daß am Ende sogar Kanonenboote auf dem Genfersee erscheinen. Im Hinblick auf all dies gewinnt die Straße des Col des Montets und der Tête Noire erhöhte Bedeutung wegen der Möglichkeit, auf diesem Wege nicht nur die besten Stellungen zur Beschließung von St. Maurice rasch zu erreichen, sondern St. Maurice selbst zu umgehen, um über Martinach an den Simplon zu gelangen oder umgekehrt“; gegen einfache französische Sperrstellungen dagegen sei nichts einzuwenden; sie seien nur geeignet, Italien von einer Benutzung des Simplons zum Angriff auf Savoyen abzuhalten. (Diese von berufenster Seite gegebene Darstellung bestätigt unsere im Aprilheft geäußerte Befürchtung, die Grenzpässe zwischen Savoyen und Wallis könnten nach Wegfall der Neutralisierung Nordsavoyens zu einer französischen Offensivstellung gegen Italien über Großen St. Bernhard und Simplon werden.) — Schwerwiegender als die Änderung im Einzelnen ist aber die Gesamtänderung der schweizerischen Lage durch die Zerstörung des europäischen Kräftegleichgewichts im Gefolge des Kriegsausgangs. Während des Weltkrieges haben wir nämlich die Erhaltung unserer Neutralität zum guten Teil dem Umstand verdankt, daß beiden Kriegsparteien gleichviel an derselben lag. Eine ähnlich günstige Lage könnten wir für die Zukunft nur wieder erwarten, wenn die beiden künftigen Kriegsparteien wieder ungefähr gleich stark, d. h. wenn ein gewisses Gleichgewicht der europäischen politischen Gruppen bestünde.

Die Schrift enthält natürlich noch viel anderes Beherzigenswertes. Wir möchten sie Allen, die an den Fragen unserer Landesverteidigung Anteil nehmen, aufs wärmste empfehlen.

Zürich, den 29. Juni 1927.

Hans Döhler.

## Zur eidgenössischen Steuerpraxis gegenüber dem Völkerbund.

In der Geschäftsberichtsdebatte des Ständerates unterzog Ständerat Böhi die neuestens vom Bundesrat gegenüber den Völkerbundsbeamten schweizerischer Staatsangehörigkeit wie gegenüber den Vermögenswerten des Völkerbundes geübte Steuerpraxis einer scharfen Kritik. Seine Ausführungen geben zweifellos einem in der schweizerischen Öffentlichkeit weit verbreiteten Empfinden Ausdruck und verdienen, auch im Druck festgehalten zu werden. Wir sind, dank dem Entgegenkommen Herrn Böhis, in der Lage, sie im folgenden unsern Lesern in ihren Hauptteilen im Wortlaut zur Kenntnis zu bringen:

„Der Bundesrat wollte, wie es im Geschäftsbericht auf S. 85 heißt, durch Gewährung der Steuerfreiheit für schweizerische Völkerbundsbeamte ‘vermeiden, daß die Bestimmungen der zurzeit in Kraft bestehenden Verträge zu einer, wenn auch bloß mittelbaren finanziellen Belastung des Völkerbundes führen.’“

Diese Absicht des Bundesrates ist gegenüber dem Völkerbund sehr liebenswürdig; aber ihrer Verwirklichung steht nach meiner Ansicht unsere Verfassung und Gesetzgebung entgegen. Die Verträge des Völkerbundes mit seinen Angestellten haben nur privatrechtlichen, unsere Kriegssteuergesetzgebung aber hat

öffentliche-rechtlichen Charakter. Öffentliches Recht bricht aber privates Recht. Der Völkerbund konnte in seinen Anstellungsverträgen mit Schweizerbürgern keine Steuerfreiheit zusichern, die mit der schweizerischen Souveränität und mit der schweizerischen Kriegssteuergesetzgebung, welche ein Ausfluß dieser Souveränität ist, im Widerspruch steht. Nach Art. 6 des Bundesbeschlusses betr. die neue außerordentliche Kriegssteuer sind steuerpflichtig: „die natürlichen Personen, a) die in der Schweiz ihren Wohnsitz haben; b) die sich in der Schweiz aufhalten und hier eine Erwerbstätigkeit ausüben.“

Zu dieser Kategorie von Personen gehören auch alle Beamten und Angestellten des Völkerbundes, soweit ihnen nicht diplomatische Immunität kommt. Rechtlich kann hierüber ein Zweifel wohl nicht bestehen. Die Befreiung der schweizerischen Völkerbundbeamten von der Kriegssteuer verstößt also gegen unsere Kriegssteuergesetzgebung und gegen den in Art. 4 der Bundesverfassung niedergelegten Grundsatz der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz.

Vor dem verfassungsmäßigen Grundsatz der Rechtsgleichheit muß die Unannehmlichkeit zurücktreten, die sich für den Völkerbund daraus ergibt, daß seine mit Beamten schweizerischer Nationalität geschlossenen Anstellungsverträge den Beamten — vielleicht aus Versehen — Steuerfreiheit zusicherten, die von Rechtes wegen nicht besteht, und daß die fraglichen Beamten wegen der Nichtigkeit dieser Vertragsbestimmung den Völkerbund vielleicht verantwortlich machen und um Schadenersatz ansprechen möchten, wenn — ja wenn gegen den Völkerbund überhaupt gerichtlich vorgegangen werden kann, was sehr zweifelhaft sein dürfte, da er sich wohl weder einem schweizerischen Gerichte, noch dem internationalen Gerichtshof im Haag unterwerfen wird. Das mag für den Völkerbund „und“ seine schweizerischen Beamten eine Unannehmlichkeit sein, kann aber keinen Grund bilden, von Anwendung unseres Verfassungs- und Gesetzesrechtes Umgang zu nehmen.

Aber nicht nur vom Standpunkt des Rechtes, sondern auch von demjenigen der Billigkeit aus erscheint mir die erwähnte Steuerbefreiung als anfechtbar. Die Beamten und Angestellten des Völkerbundes beziehen Besoldungen, die über das landesübliche Maß hinausgehen, und die keineswegs dazu nötigen, aus Kommissionierungsgründen, aus Mitleid, etwa nach Analogie von Art. 111 des Kriegssteuerbeschusses noch Steuerbefreiung zu gewähren...

Richtig ist, daß der Kanton Genf so generös war, allen Völkerbundbeamten, auch denjenigen schweizerischer Nationalität, Steuererlaß zu bewilligen, nachdem er es eine Zeit lang nicht getan hatte. Allein diese Generosität des Kantons Genf — seine Finanzlage scheint ihm das zu erlauben! — kann für uns nicht maßgebend sein. Von Bundes wegen sollten wir nicht zur Vermehrung des Beamtenadels des Völkerbundes mit seinen feudalen Vorrechten und Freiheiten beitragen; wir sollten von Bundes wegen in der Anerkennung von Privilegien und insbesondere von Steuerfreiheiten nicht weiter gehen, als wir nach dem Völkerbundvertrage gehen müssen; denn nichts ist für eine Demokratie und für das in einer Demokratie nötige Vertrauen in einen gerechten Vollzug der Gesetze gefährlicher als die Privilegierung gewisser, ohnehin schon eine Vorzugsstellung genießender Personen.

Und dann eine zweite Maßnahme. Der Bundesrat dehnte die Befreiung von der eidgenössischen Stempelsteuer auf Coupons auf sämtliche in Betracht kommende Vermögenswerte des Völkerbundes aus. Er tat dies, wie der Bericht sagt, „dem dringenden Ersuchen des Generalsekretariates entsprechend“, also wie mir scheint, nicht aus rechtlichen Erwägungen, sondern mehr aus Höflichkeit, aus Courtoisie.

Meine Herren, Sie erinnern sich, daß bei Beratung der Revision des Stempelsteuergesetzes Herr Kollege Hildebrand den Antrag stellte, das Vermögen der Witwen und Waisen bis zu gewissen Beträgen von der Stempelsteuer zu befreien. Der Ständerat hat den Antrag abgelehnt, von der Anschauung geleitet, daß bei einem Fiskalgesetz Ausnahmen von seiner Anwendung schon im Gesetze selbst nur bei zwingender Notwendigkeit vorgesehen werden sollen. Mit dieser Anschauung scheint mir die dem Völkerbund gewährte

Stempelsteuerbefreiung nicht im Einklang zu stehen. Der Völkerbund, der das Geld ja aus der Erde stampfen, Millionenpaläste bauen, sein Personal sehr reichlich besolden, Konferenzen über Konferenzen einberufen und Expertenkommisionen für alle möglichen Zwecke in alle Teile der Welt schicken kann, vermöchte wohl auch die im Verhältnis zu seinen übrigen Ausgaben sehr bescheidene schweizerische Stempelsteuer zu entrichten. Der Völkerbund ist rechtlich zu deren Entrichtung verpflichtet, weil er nicht unter die in Art. 17 des Bundesbeschlusses vorgesehenen „Ausnahmen von der Steuerpflicht“ fällt.

Ich weiß nicht, welches die finanzielle Tragweite der dem Völkerbund gewährten Steuerbefreiung ist. Das ist für mich auch nicht die Hauptfrage; das mag eventuell die Finanzkommission näher untersuchen. Wichtiger ist mir die ideelle oder moralische Seite der Angelegenheit.

Meine Herren, Sie wissen, welche kühle Aufnahme die Vorlage des Bundesrates auf Revision des Stempelsteuergesetzes schon im Ständerat gefunden hat. Die Sympathien für dieses Gesetz werden aber durch die dem Völkerbund vom Bundesrat gewährte Steuerbefreiung jedenfalls nicht größer, und es muß auf den einfachen Bürger einen bemügenden Eindruck machen, wenn er sieht, wie das bereits bestehende Gesetz mit Bezug auf das Vermögen der Witwen und Waisen, von ökonomisch Kleinen und Schwachen, noch verschärft werden soll, auf das Vermögen eines so Großen und Mächtigen aber, wie der Völkerbund ist, überhaupt keine Anwendung findet, obwohl ein gesetzlicher Befreiungsgrund nicht vorliegt.

Meine Herren. Ich habe volles Verständnis für die unangenehme Lage, in welcher der Bundesrat gegenüber dem „dringenden Wunsche“ des Generalsekretariates des Völkerbundes sich befand, und ich begreife, daß der Bundesrat diesem Wunsche gegenüber lieber gefällig als unfreundlich sein wollte. Aber über die Gefälligkeit geht beim Vollzug der Gesetze und insbesondere der Fiskalgesetze, die Gerechtigkeit; mit der Gerechtigkeit aber scheint mir die dem Völkerbund gewährte Vergünstigung nicht in Einklang zu stehen.

Die große Russland-Debatte, die gestern und heute in unserm Rate stattfand, wie die kleine Betrachtung, die ich soeben über zwei an sich vielleicht unwichtig scheinende und daher in dem Berichte unserer Kommission mit Stillschweigen übergangene Maßnahmen des Bundesrates anzustellen mir erlaubte, beziehen sich auf Akte des Bundesrates, die einzig und allein durch die Tatsache veranlaßt wurden, daß der Völkerbundssitz auf dem Gebiete der Schweiz sich befindet.

Man mag zu dieser Tatsache sich stellen, wie man will; man mag über das Geschenk des Völkerbundssitzes mehr oder weniger erfreut und beglückt sein, wir müssen mit derselben rechnen und müssen auch die in Frage stehenden Akte des Bundesrates im Lichte dieser Tatsache beurteilen. Tut man das — und ich tue es —, so wird man billiger Weise anerkennen, daß der Bundesrat vor heikle Entschließungen sich gestellt sah. Andererseits wird aber auch der Bundesrat es verstehen, wenn seine von mir soeben besprochene steuerrechtliche Praxis gegenüber dem Völkerbund und seinen Funktionären schweizerischer Nationalität das Rechtsempfinden weiter Kreise nicht befriedigt, sondern Bedenken erweckt, denen ich Ausdruck zu geben mir gestattete.

Es gibt gewisse Grenzen, auch den Zumutungen des Völkerbundes gegenüber! Wollen diese Grenzen unter Mißachtung unserer internen Gesetzgebung überschritten werden, so müssen wir mit einem kategorischen Non possumus! antworten. Wir dürfen das wohl umso eher, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie eine führende Macht des Völkerbundes, Frankreich, trotz des Schieds- und Vergleichsvertrages, den wir mit Frankreich abgeschlossen haben, unsere auf seinem Gebiete lebenden Schweizer mit einer Fremdensteuer belastet, die nach den Ausführungen des Bundesrates auf S. 50 und 51 des gegenwärtigen Geschäftsberichtes staatsvertrags-, also rechtswidrig ist und in grellem Gegensatz steht zu der steuerpolitischen Liberalität, die der Völkerbund von der Schweiz glaubt erwarten zu dürfen.“

## Das franke Parlament.

Es besteht gar kein Zweifel darüber: in den weitesten Kreisen des Schweizervolkes nimmt das Interesse an der Politik und an den mit ihr in Verbindung stehenden Fragen und Problemen immer mehr ab. Noch bedenklicher als diese Interesselosigkeit ist das stets wachsende Misstrauen gegenüber der obersten Landesregierung und gegenüber dem schweizerischen Parlament. Der Bundesrat wird vom Parlament, dieses vom Volk gewählt. Zwischen Parlament und Volk besteht also ein direktes Verhältnis. Und dieses Verhältnis ist schlecht. Warum?

Die Frage ist leichter gestellt als beantwortet. Die Nationalräte werden direkt vom Volk gewählt, die Ständeräte zum Teil, zum andern Teil durch die kantonalen Parlamente, die aber wiederum die Vertrauensleute der verschiedenen Volkschichten darstellen. Mit andern Worten: der Souverän, d. h. das Volk, hat es in der Hand, das Parlament so oder anders zusammenzusetzen. Es hat also eigentlich keinen Grund, sich zu beklagen. Freilich, um völlig gerecht zu sein, müßte auch das Problem des Parteiensystems und dessen Auswirkungen untersucht werden. Doch ist dies eine Frage für sich. Heute möge nur so viel gesagt sein: die Einrichtung der Parteien ist nun einmal da, als geschichtlich gewordene Tatsache. Sie bestimmt letzten Endes die Zusammensetzung des Parlamentes.

Das Misstrauen des Volkes gegenüber Regierung und Parlament trat in den letzten Jahren bei wichtigen Abstimmungsvorlagen offensichtlich zu Tage. Der Bundesrat, die eidgenössischen Kammern, die politischen Parteien, die Presse, sie alle mochten noch so sehr für ein Gesetz eintreten: das Volk sagte „Nein“! Zwei schlagende Beispiele dafür sind die Altkoholgesetzrevision und das eidgenössische Autonobilgesetz. Aber selbst die sog. Alpenstrafenvorlage, welche nicht nur einstimmig gutgeheißen worden war, sondern auch von keinem wirtschaftlichen Verband irgendwelche Opposition erfahren hatte, vereinigte bei der letzten eidgenössischen Abstimmung rund 200,000 Neinsager auf sich. — Das Rätsel wird nicht dadurch gelöst, daß man dem Volke nun einfach Vorwürfe vorwirft oder von einer Nachkriegspsychose spricht. Die Haltung des Souveräns liegt vielmehr in einem ausgesprochenen Misstrauen gegenüber dem Parlament begründet. Landauf=landab stößt man auf die Meinung: Was kann von Bern noch Gutes kommen?

Wenn man von einer Krise im Parlamentarismus spricht, dann muß man sich freilich darüber klar sein, daß sie sich keineswegs etwa nur auf die Schweiz beschränkt, sondern eine allgemeine Erscheinung ist. Sie tritt bei nahe in allen Staaten in dieser oder jener Form auf. In Italien und in Sowjetrussland hat diese Krise zum Tod des Parlamentarismus geführt, in beiden Staaten hat nur noch die Diktatur das Wort.

Während der Bundesrat in den letzten Jahren im Großen und Ganzen eine Politik der Schwäche, der Unselbstständigkeit und des Verzichtes — namentlich in außenpolitischen Angelegenheiten — betrieben hat, ist das Parlament immer mehr in das Fahrwasser reiner Interessenpolitik geraten. Dies gilt in erster Linie vom Nationalrat. Die Volksvertreter stellen die Grundsätzlichkeit und das Wohl des gesamten Landes immer mehr in den Hintergrund gegenüber den Wünschen und Begehrungen einzelner Landesgegenden und Wirtschaftsgruppen. Aus dem Staatsseckel möglichst hohe Bundesabventionen zu ergattern, ist oft das einzige Bestreben dieser Herren. Statt Führer zu sein, sind sie die Geführten. An Stelle der parlamentarischen Persönlichkeiten stellen sich immer mehr die parlamentarischen Nummer ein. Diese können ihre Sitze nur dadurch halten, daß sie die Wünsche der von ihnen vertretenen Landesgegenden in den Vordergrund rücken und wenn ihnen dies nicht gelingt, durch ihre Presse wenigstens den Schein zu erwecken suchen, als hätten sie weiß Gott was geleistet und erreicht.

Es wird oft die Behauptung aufgestellt, das Parlament sei durch die Wirtschaftspolitik verseucht. Bis zu einem gewissen Grad mag dies stimmen, trotzdem man sich klar darüber sein sollte, daß die Nachkriegszeit naturnot-

wendig die Wirtschaftsprobleme auf die Oberfläche treiben mußte. Gehen wir das Personalverzeichnis des Nationalrates durch, so stoßen wir allerdings auf eine recht große Zahl von Gewerkschafts- und Verbandssekretären, nicht weniger auf Vertreter von Wirtschaftsverbänden aller Art. Aber das ist nicht das Ausschlaggebende, sondern daß diese Wirtschaftspolitiker den nötigen Weitblick besitzen, den Sinn für die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer weisen Staatspolitik. Sehr oft aber werden umgekehrt wirtschaftliche Fragen *exploitiert*: aus kurzsichtigen Prestigezüründen oder aus verbündeten Parteimotiven heraus gelangt das Parlament oft nicht zu einer Lösung, die im Interesse des Volksganzen läge. Ein klassisches Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit ist die Behandlung des Beamtengegesetzes.

Bekanntlich hat jedes Mitglied der eidgenössischen Kammern vor seinem Amtsantritt folgenden Eid, resp. Gelübde abzulegen:

„Ich schwöre vor Gott, dem Allmächtigen, die Verfassung und die Gesetze des Bundes treu und wahr zu halten, die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation zu wahren, die Unabhängigkeit des Vaterlandes, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürger zu schützen und zu schirmen und überhaupt alle mir übertragenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Dieser Eid oder dieses Gelübde legen dem Abgeordneten Pflichten auf, deren er sich stets völlig bewußt sein sollte. Das Volk hat das Recht, von ihm zu verlangen, daß er diese Pflichten erfülle. Dazu gehört einmal eine ernsthafte Arbeitweise des Parlaments. Wenn man auch nicht verlangen kann, daß der Einzelne für jede Frage gleiches Interesse aufbringe, so kann man doch von ihm erwarten, daß er wenigstens vom Verlauf der Geschäfte eine Ahnung habe. Das ist aber durchaus nicht immer der Fall. Viele Abgeordnete benützen die Ratsverhandlungen für ihre privaten Arbeiten und wenn dann über einen Gegenstand abgestimmt wird, müssen sie sich noch schnell erkundigen, worum es sich handelt. Nicht jedem ist es gegeben, Redner zu sein, aber er sollte doch wenigstens dasjenige, was er vorzubringen hat, so darzustellen vermögen, daß der Zuhörer einigermaßen begreift, was er will. Diese selbstverständliche Forderung wird sehr oft nicht erfüllt. Es gibt Votanten, die einfach ihr Manuskript ablesen und zwar in einer Weise, daß außer der nächsten Umgebung kein Mensch etwas davon versteht. Andere wiederum halten sich keineswegs an den Gegenstand der Beratungen, sondern schwäzen in den Tag hinein — nur damit sie auch einmal zum Reden kommen. Zahlreich ist auch die Zahl derer, welche sog. Tribünenreden halten. Sie wiederholen dasjenige, was vor ihnen schon so und so viel andere gesagt haben. Sie müssen aber den Tribünenbesuchern zeigen, was sie können, daß sie mit Recht im Parlament sitzen u. s. w. — Diese Bielschwäherei bringt es zum großen Teil mit sich, daß der Rat statt zweimal, nunmehr stets viermal im Jahr zusammenkommt und daß außer den vorgesehenen Vormittagssitzungen auch zahlreiche Nachmittagssitzungen stattfinden müssen. Dies alles auf Rechnung des geduldigen eidgenössischen Steuerzahlers.

Die Mitglieder haben laut Geschäftsreglement den Sitzungen in dunkler Kleidung beizuhören, auch bei der größten Hitze. Wer dieser Vorschrift nicht nachlebt, hat einen präsidialen Rüffel zu gewärtigen. Es wäre doch gut, wenn allen Vorschriften so nachgelebt würde, wie dieser rein äußerlichen.

Eine solche Vorschrift lautet: „Die Kommissionsreisen sind auf das Notwendigste zu beschränken.“ Was nicht hinderte, daß kürzlich eine Kommission von sage und schreibe 17 Mann mit Zugzug von zwei Verwaltungsexperten und einem Bundesrat zwei ganze Tage lang sich in Umrisswil zur Besichtigung eines zu erwerbenden Gebäudes aufhielt. Zur Rechenschaft gezogen, erklärte der Kommissionspräsident, die Kommission sei von der Bevölkerung mit Begeisterung aufgenommen worden, habe den Bundesbahnen vermehrte Einnahmen und dem betreffenden Dorfe Verdienstmöglichkeiten gebracht. Daz mit diesem unnötig verpulverten Gelde die Bundeskasse wiederum belastet wurde, scheint dieser schweizerische Logiker und Parlamentarier nicht überlegt zu haben. —

Es ist begreiflich, daß solche Ereignisse, die in andern Variationen immer wieder vorkommen, nicht gerade zum Ansehen unseres Parlamentes beizutragen vermögen.

Bei diesen unseren Ausführungen möchten wir noch kurz bemerken, daß im schweizerischen Parlament zwischen dem Nationalrat und dem Ständerat deutlich Unterschieden werden muß. Der Rat der Stände ist einmal das beständigere Parlament, seine Mitglieder gehören ihm meist auf längere Dauer an und verfügen dementsprechend auch über mehr Erfahrung. — Es ist unseres Erachtens auch gänzlich falsch, wenn man, wie dies so oft geschieht, diesen Rat als quantité négligeable betrachtet. Der Ständerat ist das viel solidere Parlament, welches auch dank seiner zahlenmäßig geringeren Zusammensetzung die Geschäfte sorgfältiger, gründlicher und oft auch mit mehr Sachkenntnis behandelt. Bei ihm hat die Grundsatzpolitik noch ein gewichtiges Wort mitzureden und das Wohl der gesamten Eidgenossenschaft wird viel besser im Auge behalten, als im Rat der Nation. Man wird denn auch die Beobachtung machen, daß der Bundesrat im Ständerat jeweils auch die schwerere Position hat. Da kommen noch Debatten vor, bei denen man von einer *ars politica* reden kann!

Wenn wir also von einem franken Parlament sprachen und sprechen müßten, so gilt dies beim Ständerat in weit geringerem Maß. Ja, man möchte wünschen, daß der „große“ Bruder beim „kleinen“ lernen möchte, lernen sowohl zum eigenen Wohl, als auch zum Wohl des ganzen Schweizervolkes, das hier in erster Linie in Betracht kommt.

Bern, Ende Juni 1927.

H. G. Wehlin.

## Zur politischen Lage.

Zeichen der Zeit. — Das vorläufige Ende der Locarnopolitik. — Der englische Kurs.

Es bedeutet immerhin etwas, wenn ein verantwortlicher Staatsmann, der Leiter der Geschicke einer europäischen Großmacht, es nicht verschmäht, in einer großen öffentlichen Kundgebung von handgreiflich unrichtigen Geschichtchen Gebrauch zu machen, um die Leidenschaften möglichst aufzustacheln. Etwas anderes hat aber Poincaré in seiner vielerorterten Rede zu Lunéville nicht getan. Man denke nur einmal an die Art, wie er aus dem Besuch des deutschen Linienschiffes „Elsaß“ in Portugal Kapital zu schlagen suchte. Das Schiff ist vor einem Vierteljahrhundert gebaut worden und hat hiebei seinen Namen erhalten, gerade so wie andere der gleichen Klasse nach andern deutschen Ländern und Provinzen genannt wurden, wie z. B. Preußen, Hessen, Braunschweig. Das Linienschiff „Elsaß“, das schon beim Ausbruch des Weltkrieges veraltet war, ist 1918 den Deutschen gelassen worden, weil man annahm, diese alten Kästen bedeuteten für niemand mehr eine Gefahr. Und heute nun will man mit der Tatsache, daß Deutschland ein Kriegsschiff mit dem Namen „Elsaß“ besitzt, die schlechten Absichten der deutschen Regierung nachweisen. Wenn jemand hier schuldig ist, so sind es die Franzosen, weil sie im Versailler Vertrag nicht auch die Umtaufen der deutschen Kriegsschiffe verlangt haben. Sie verstehen sich doch sonst auf das Umtaufen; sie haben ja aus den früheren deutschen Kreuzern Kolberg, Regensburg und Königsberg eine Colmar, Strasbourg und Meß gemacht! Im Ernst, diese Angelegenheit ist derart lächerlich, daß man sich wirklich über sie wundern muß. Wie kam Poincaré dazu, gerade mit einem so schlechten Beispiel gegen Deutschland Stimmung zu machen? Offenbar eben doch nur deshalb, weil er um jeden Preis seine alte Feindschaft gegen den Nachbar befunden wollte und gerade nichts Stichhaltigeres zur Hand hatte. Das Geschichtchen von dem deutschen Linienschiff „Elsaß“ und die ganze Rede Poincarés sind also als Zeichen der Zeit zu werten.

Dasselbe gilt von dem entsprechenden Verhalten der Presse. Auch hier kann man überall die Versuche feststellen, mit recht untauglichen Mitteln den

üblichen Willen Deutschlands nachzuweisen. Wir haben dafür an einer Reihe unserer welschen Blätter einen sehr guten Barometer. Sie zeigen den Stand der Stimmung in Paris mit untrüglicher Sicherheit an. Man braucht nur die „Gazette de Lausanne“ zu verfolgen, so weiß man immer, was die nationalistischen Kreise Frankreichs gerade denken. Da bringt nun die biedere „Gazette“ in ihrer Nummer vom 20. Juni in großer Aufmachung eine Zusammenstellung des von den Deutschen während der Monate November bis Januar nach Russland gelieferten Kriegsmateriale. Ganz genau werden Firmen, Dampfer und Waren aufgeführt. Zum Überfluß wird dazu noch bemerkt, daß man leider die Kriegsmaterialsendungen aus den deutschen Fabriken in Russland nach Deutschland nicht genau feststellen könne. Als Quelle wird eine polnische Zeitung angegeben. Mit dem Ganzen soll natürlich das enge Zusammenspiel Deutschlands und Russlands und die Hinterhältigkeit der deutschen Politik nachgewiesen werden. Es ist auch nicht zu leugnen, daß diese genauen Angaben den gläubigen Leser stark beeinflussen können. Allerdings, wenn man etwas näher zusieht, macht man ganz merkwürdige Entdeckungen. Man findet z. B. als Ladung eines Schiffes angegeben „Lokomotiven für Militärzüge“. Das ist natürlich ein handgreiflicher Blödsinn, denn gewöhnlich werden Militärzüge nicht von besonderen Lokomotiven gezogen. Der polnische Spionagedienst, dem die Meldungen zu verdanken sind, ist hier in seinem Eifer etwas unvorsichtig gewesen und hat den Beweis geliefert, daß er eben jede deutsche Warenlieferung nach Russland zum Kriegsmaterial zu stempeln weiß. Wenn man nun weiter zusieht, so findet man, daß die meisten Posten durch die Erklärungen der polnischen Gewährsmänner derart umgefälscht worden sind. Da findet sich Stahl „für Kanonen“, chemische Stoffe, Schmieröl für Flugzeuge, Telefonbestandteile, Eisenbahnschienen, Kleinbahnmaterial, Lastautomobile, „gepanzerte“ Automobile, Sanitätsmaterial, Dynamit u. s. w. u. s. w. Wir haben es hier also mit einer Statistik des Handelsverkehrs zwischen Deutschland und Russland zu tun, die man durch „Erklärungen“ so frisiert hat, daß sie die gewünschten Lieferungen von Kriegsmaterial „beweist“. Und mit Wohlbehagen gibt man das Dokument in Lausanne weiter. So wird es eben gemacht. Jeder arbeitet an seinem Platze an der Völkerversöhnung, Poincaré in Lunéville, die „Gazette“ in Lausanne.

\* \* \*

Wenn übrigens jemand noch Zweifel darüber hätte, ob wirklich der Locarnokurs in Frankreich bereits beendet sei, so wird er jetzt nach der Tagung des Völkerbundsrates und dem neuen Hervortreten Poincaré diese Zweifel wohl verloren haben. Mit der großzügigen Umkehr Frankreichs, wie sie die Politik von Locarno bedingt, ist es vorläufig wenigstens Schluss. Man hat das ja schon lange kommen sehen. Die Gründe dafür sind klar. Sie liegen nicht in Deutschland, für das sich ja die Lage nicht geändert hat; sie liegen in der allgemeinen politischen Umgruppierung und in den Veränderungen in den Großstaaten.

In erster Linie kommt einmal Frankreich selbst in Betracht. Es hat sich zur Aufgabe der 1919 eingeschlagenen Politik des gewaltsamen Unterhaltens Deutschlands nur unter dem Drucke der äußersten Not entschlossen. Als die finanziellen Schwierigkeiten immer größer, die Unzufriedenheit im Lande immer stärker wurde, da versuchte man es, auf das Zureden und den Druck von außen her, mit einer versöhnlicheren Haltung. Die Rechtskreise, die das nach wie vor für verderblich ansahen, gingen unter dem Drucke der Lage grossend in eine abwartende Haltung zurück. Die Linksparteien schlugen die Richtung ein, die über Locarno und Thoiry zu einem erträglicheren Nebeneinander Deutschlands und Frankreichs führte. Immer aber blieb in Frankreich dabei ein mächtiger Widerstand zu überwinden. Es ist das nur zu begreiflich, wenn man bedenkt, daß eben bei dieser Politik manche Errungenschaften von 1918 wohl oder übel preisgegeben werden müssten. Bei einer solchen Lage war es zum Vornherein sicher, daß das Einlenken Frankreichs nur so lange dauern würde, als man eben nicht anders konnte. Denn jeder weitere Schritt auf der eingeschlagenen

Bahn mußte mit neuen Verzichten die Unzufriedenheit der Rechten immer von neuem anspornen.

Die schlimme Lage Frankreichs hat sich unterdessen beträchtlich gebessert. Die ernsten Gefahren in den Kolonien, in Marokko und Syrien, sind überwunden, mit viel Geld und Blut freilich. Auch den Währungsverfall und die finanziellen Nöte hat man aufhalten können. Freilich hat dabei auch die Kraft der Linksparteien versagt. Man mußte die Regierung aus Vertretern der Rechten und der bürgerlichen Linken zusammensezten, unter der Führung Poincarés. Mit diesem Augenblick war im Grunde genommen das Schicksal der Locarnopolitik entschieden. Bei der ersten günstigen Gelegenheit würde man damit Schluß machen. Je weiter nun die Besserung der Lage fortschritt, desto größer wurde die Freiheit nach außen. Jetzt hält Poincaré offenbar die Zeit für gekommen, die bisherige verborgene Hemmung jedes Fortschrittes in der deutsch-französischen Annäherung aufzugeben und den Kampf nun offen zu führen.

Es wäre jedoch verkehrt, zu glauben, daß es jetzt sofort wieder zu offenen Feindseligkeiten kommen werde. Noch sind dafür die Verhältnisse in Frankreich nicht genügend abgeklärt. Aber jedes Nachgeben Frankreichs wird einstweilen unmöglich gemacht oder doch nur teuer verkauft werden. Das wird seine erste Auswirkung im Rheinland haben. Die neue Lage wird sich aber auch im ganzen Bereich der deutschen Politik fühlbar machen. Besonders wird man sie im Völkerbund merken, wo es nun noch schwieriger als bisher sein wird, für die vielen auf dem Spiele stehenden deutschen Belange eine einigermaßen befriedigende Lösung zu erzielen. Ob aber aus dieser empfindlichen Abhängigkeit der deutsch-französischen Beziehungen ernstere Zusammenstöße entstehen werden, das wird ganz von der weiteren Entwicklung in Frankreich, in dem ja der innerpolitische Kampf immer heftiger wird, und von der Gestaltung der gesamteuropäischen Politik abhängen.

\* \* \*

Möglich geworden ist diese neue französische Politik freilich nur durch die Haltung Englands. Von London aus hat man seinerzeit unermüdlich am Zustandekommen des Locarnopaktes gearbeitet. Die englische Politik brauchte für ihre anderweitigen Aufgaben eine Beruhigung am Rhein. Man durste es ja nicht wagen, sich irgendwo festzulegen, während immer die Gefahr eines neuen schweren Zusammenstoßes am Rhein drohte. So brachte man Deutsche und Franzosen durch eifriges Zureden und den Druck auf die französische Währung zusammen. Mit dem Augenblicke der Einigung in Locarno aber erlosch das englische Interesse. Man wünscht in London gar nicht, daß Berlin und Paris allzu intim werden. Ein uneiniges, aber nicht geradezu offen feindseliges Europa war England immer noch am bequemsten. Man hat deshalb von dort aus bisher nichts getan, um die Abhängigkeit der deutsch-französischen Freundschaft zu verhindern. Man kann aber sicher sein, daß man bei einer gefährlichen Zuspizung des Verhältnisses nicht ruhig zusehen wird.

Einstweilen gibt die heutige Lage den englischen Staatsmännern Gelegenheit, die beiden Mächte für ihre Absichten gegenüber Russland auszunutzen. Denn rascher, als man vielleicht erwartet hat, ist zwischen England und Russland ein Kriegszustand ausgebrochen. Es konnte ja schon lange kein Zweifel darüber bestehen, daß man in London die Notwendigkeit empfand, der ununterbrochenen Wühlarbeit der Bolschewisten an allen empfindlichen Punkten der englischen Machtstellung ein Ende zu setzen. Nur der Zeitpunkt blieb noch unsicher. Jetzt ist man in England einen Schritt weiter gegangen und hat die Beziehungen mit Russland abgebrochen. Damit hat man die Absicht öffentlich kundgegeben, mit dem Gegner abzurechnen. Wird man dabei lange stehen bleiben können? Das erscheint ausgeschlossen. Eine bloße Drohung kann ja natürlich nichts ausrichten. Wie man sich aber in England ein wirksames Vorgehen gegen Russland denkt, das ist heute noch durchaus unsicher. Nur das sieht man, daß die englische Regierung auf allen Seiten um Bundesgenossen wirbt. Vielleicht soll zuerst eine allgemeine Abschnürung Russlands von der übrigen Welt erfolgen, eine umgekehrte Wiederholung der Kontinentalsperrre

Napoleons? Dafür aber braucht man einmal Frankreich, das bisher ja immer noch mit den Bolschewisten über die Schuldenrückzahlung verhandelt hat. In Paris wird man wohl unterdessen gemerkt haben, daß die Bezahlung der alten Schulden Russlands durch die Bolschewisten eine mehr als unsichere Sache ist. Vielleicht ist man es auch müde geworden, sich den Speck durchs Maul ziehen zu lassen. Auf jeden Fall hat man die englischen Werbungen durchaus nicht abgewiesen. Man ist aber ebenso entschlossen, seine Dienste nicht umsonst zu leisten. Der erste englische Gegendienst besteht aber darin, daß man den deutschen Wünschen ein taubes Ohr zeigt.

Da kommt allerdings eine neue Schwierigkeit. Neben Frankreich wird England zu einem wirklichen Vorgehen gegen Russland auch Deutschland brauchen. Dieses zeigt jedoch einstweilen gar keine Lust, in die allgemeine antibolschewistische Front einzuschwenken. Man müßte ihm entweder eine gute Belohnung in Aussicht stellen oder man muß es mürbe machen. Beides wird nicht leicht sein. Es scheint aber, daß England es vorerst mit dem Mürbemachen versucht. Das kommt natürlich ebenfalls wiederum Frankreich zugute. Allerdings liegt gerade hier auch eine Möglichkeit, daß sich die Lage plötzlich verändern wird. Wenn England Deutschland brauchen sollte und das nur durch Entgegenkommen erreichen kann, dann wäre natürlich auch ein Einlenken Frankreichs wieder das Gegebene. Es wird interessant sein, zu verfolgen, welche Lösung man da finden wird. Es wird auf jeden Fall ein sehr kunstvolles Spiel der englischen Staatskunst brauchen, um ein Zusammensehen trotz aller Gegenläufe zu erzielen.

So steht es fest, daß heute in der europäischen Politik die Drahtzieher nach wie vor in London sitzen. England hat seine alte unabhängige Stellung zurückgewonnen. Ob ihm aber zur Durchführung seiner weitgespannten Pläne die Kräfte ausreichen werden und ob nicht einer der Mitspieler zur selbständigen Figur emporwachsen wird, das steht noch dahin. Man kann jedoch heute schon annehmen, daß Frankreich wieder erheblich standfester ist als im letzten Jahre. Und Mussolini ist bekanntlich ein sehr unzuverlässiger Weggefährte. Von beiden Seiten aus können jederzeit Störungen eintreten.

Aarau, den 28. Juni 1927.

Hektor Ammann.

## Jugoslawiens politische Lage.

Durch den königlichen Utaf vom 15. Juni wurde die bisherige Skuptschina, welche seit zwei Jahren tätig war, aufgelöst, und Neuwahlen für den 11. September ausgeschrieben. Gleichzeitig ist die Regierung Bukitschewitsch-Marinovitsch (Koalitionsregierung der Radikalen und Demokraten) als Wahlregierung bezeichnet und durch sieben neue Minister komplett geworden. Die Wahlregierung Bukitschewitsch zählt somit achtzehn Minister, von welchen zehn Radikale, sechs Demokraten und zwei Generäle sind. Das innerpolitische Leben Jugoslawiens befindet sich seit dem Kriege fast ständig im Zeichen der Gärung; doch gelang es der serbischen Radikalpartei unter Führung ihres Gründers und Chefs Nikola Paschitsch, ihren Standpunkt in Bezug auf die Staatsform des neuen Staates der Serben, Kroaten und Slowenen durchzusetzen. Am 28. Juni 1921 genehmigte die Konstituante die „Bidovdan“-Verfassung, nach welcher das vereinigte Königreich S. H. S. zentralistisch eingerichtet werden soll. Ein weiterer großer und zugleich letzter Erfolg des greisen und klugen Staatsmannes war die im März 1925 erfolgte Bildung der Koalitionsregierung zwischen den serbischen Radikalen und der kroatischen Bauernpartei, welche dadurch endgültig die monarchistische und zentralistische Form des gemeinsamen Staates anerkannte und sich während der letzten zwei Jahre an der Regierung beteiligte. Diese Koalitionsregierung der Serben und Kroaten, deren Erfolg in der politischen Festigung und in der wirtschaftlichen Konsolidierung Jugoslawiens offensichtlich war, überlebte zwar den genialen Staatsmann, — er starb im Dezember letzten Jahres, — wurde aber schon am 27. Januar dieses Jahres nach erfolglosen

Bemühungen der Radikalen, durch das widerspruchsvolle Benehmen des kroatischen Bauernführers Stjepan Raditsch, aufgelöst. Die darauffolgende sechste Regierung Uzunowitsch, welche gemeinsam mit der slowenischen Volkspartei gebildet wurde, fand nicht volle Billigung innerhalb der Radikalen Partei selbst. Uzunowitsch, der als Führer des Zentrums der Partei gilt, vermochte nicht die beiden Flügel der Radikalpartei zur Einigung zu bringen und sah sich gezwungen, dem Vertreter des linken Flügels, Belja Buktitschewitsch, Platz zu machen. Buktitschewitsch gelang es, eine Koalitionsregierung der Radikalen (die bis jetzt beinahe die Hälfte der Skupština sitze besaßen: 142 gegen 315) mit der Demokratischen Vereinigung (serbische Demokraten unter Führung Davidowitsch und bosnische Muslimanen) zu bilden. Diese Regierung wurde im Juni ergänzt und ihr wurde von König Alexander das Wahlmandat zugeteilt. Die öffentliche Meinung zeigte sich mit der Opposition durch diese Lösung der politischen Krise befriedigt, da Buktitschewitsch als streng objektiver Politiker gilt, der vor allem Garantien für die freien Wahlen bietet. Dadurch ist auch dem radikalen Parteihauptausschuß eine letzte Möglichkeit geboten worden, eine Einigung innerhalb des Parteiklubs vor den Wahlen durchzuführen. Gelingt diese Einigung, an welcher die prominentesten Persönlichkeiten der Partei, Marko Trifkowitsch, bisheriger Skupština-präsident, Uzunowitsch, Aza Stanojewitsch, Vizepräsident der Radikalpartei, u. a. beteiligt sind, — so würde sie nicht nur die Radikalpartei retten, sondern wäre solche ein großer Gewinn für das Land selbst. Andererseits tauchen Pressestimmen auf, nach welchen Ministerpräsident Buktitschewitsch die Bildung einer neuen Partei beabsichtigen soll. Jedenfalls sind alle diese Strömungen im innerpolitischen Leben sehr charakteristisch für die Auffassung der allgemeinen Lage Südslaviens.

Die andere Regierungspartei, die Demokratische Vereinigung, welche in der bisherigen Skupština 50 Abgeordnete zählte, verhielt sich der Krise der Radikalpartei gegenüber ruhig und abwartend, und wird auch die Wahlen mit den Radikalen gemeinsam durchführen. Das Verhalten der Opposition, vor allem der kroatischen Bauernpartei Raditsch's, die 60 Abgeordnete zählt, ist ebenso abwartend gewesen. In der soeben eingezogenen Wahlkampagne zeigte der Führer der Partei eine lebhafte Aktivität, ebenso Bribitschewitsch, der Führer der selbständigen Demokraten. — Von den nächsten Wahlen erhofft man ein positives Resultat, welches es der Skupština ermöglichen sollte, die wichtigsten sozialen und wirtschaftlichen Probleme — Unifikation des Steuersystems, Gesetzesausgleichung, Beilegung der chronisch gewordenen Wirtschafts- und Kreditkrise — mit Erfolg zu lösen.

Während die innerpolitische Situation dadurch im Juni eine Klärung erfahren hat, zeigte der jugoslawisch-albanische Streitfall um den Dolmetscher der jugoslawischen Gesandtschaft in Tirana, daß die Spannung, welche seit etwa sieben Monaten zwischen Italien und Jugoslawien besteht, noch nicht nachgelassen hat und noch immer ihrer Lösung harrt. Den Tirana-pakt, nach welchem Albanien tatsächlich unter das italienische Protektorat kam, kann Jugoslawien niemals anerkennen. Der eifrige Befürworter der jugoslawisch-italienischen Freundschaft, der frühere Außenminister Dr. Mintschitsch, welcher fast sieben Jahre die jugoslawische Außenpolitik leitete, zog sich im letzten Dezember aus der Regierung zurück, da ihm für die weitere italophile Politik gerade durch den Tirana-pakt jede gesunde Grundlage genommen wurde. Der jetzige Außenminister, Dr. V. Marinkowitsch, erklärte und betonte wiederholt den Standpunkt seiner Regierung, die Beziehungen zu Italien freundschaftlich zu gestalten. Der bestehende Freundschaftspakt zwischen Italien und Jugoslawien ist jedoch von keinem großen Werte, solange Italien zögert, die vitalen Interessen Jugoslawiens anzuerkennen. In der Tat enthält der Tirana-pakt eine Klausel, nach welcher Italien sich verpflichtet, das persönliche Regime Ahmed-Beg-Zogus in Albanien mit Waffen zu unterstützen, was eigentlich der Bassalität Albaniens Italien gegenüber gleichkommt. Diese Einmischung in die inneren Angelegenheiten Albaniens kann aber Jugoslawien nicht ohne Angst für seine Südgrenze und Sicherheit der Südprovinzen betrachten. Wie bekannt, mißlang bis jetzt

jeder Versuch der Großmächte, diesen Konflikt beizulegen, indem Italien zu behaupten versucht, daß der Tiranaakt eine Sache sei, die nur die beteiligten Staaten angehe. Gerade aber diese Bemühungen, die Chamberlain und Briand wie auch Stresemann an Tag legten, zeigten Mussolini deutlich, daß auch England der faschistischen Politik am Balkan nicht zu folgen beabsichtigte. Die jugoslawische Auffassung über die Balkanpolitik des Duce weicht nicht im geringsten von der Auffassung, die heute im allgemeinen in ganz Europa über die italienische Außenpolitik herrscht, ab. Heute ist man sich in Belgrad darüber klar, daß Mussolini keine aufrichtige Freundschaftspolitik Jugoslawien gegenüber gewünscht hat. Kürzlich brachte die Belgrader „Politika“, eine der angesehensten Zeitungen Jugoslawiens, einen großen Leitartikel über die faschistische Politik. Charakteristisch ist vor allem der ruhige Ton des Artikels, in welchem eingehend die sogenannte Einkreisungspolitik Mussolinis besprochen wird. „Schon vor dem Tiranaakt und besonders nach dem 27. November,“ schreibt der gut informierte Korrespondent, „hat Mussolini die Politik der Isolierung Jugoslawiens begonnen. Diese Einkreisungspolitik ging in zwei Richtungen und sollte Jugoslawien einerseits von den Nachbarn trennen, andererseits es in den Augen des demokratischen Europas kompromittieren. Die Note, die die italienische Regierung an England, Frankreich und Deutschland richtete und in welcher von den angeblichen Rüstungen Jugoslawiens an der albanischen Grenze die Rede war, bezweckte das oben erwähnte Ziel, und war die Folge aller jener Freundschaftsverträge, die der Duce um Jugoslawien und gegen Jugoslawien zu schließen versuchte. Das Einvernehmen Italiens mit Rumänien und Ungarn, seine näheren Beziehungen zu Bulgarien und Griechenland und sogar auch zu Polen waren die Ursachen, welche die europäische Öffentlichkeit veranlaßten, über die Isolierung Jugoslawiens zu sprechen und über den großen Erfolg Mussolinis zu berichten. Und da damals (im März) noch England hinter dem Duce stand, wurden die Balkanereignisse in Europa mit großer Besorgnis verfolgt. Zwar war die Sympathie der europäischen Öffentlichkeit auf der jugoslawischen Seite, doch zeigte der materielle Erfolg Mussolinis, daß die Völker in Südosteuropa sich der römischen Gefahr noch nicht bewußt sind.“

Heute besteht glücklicherweise keine Gefahr mehr für den Frieden Europas, da die Isolierung Jugoslawiens der Vergangenheit angehört. Interessant ist ein Aufsatz, den der bekannte Berliner Professor und Reichstagsabgeordnete Dr. Hötsch über den italo-jugoslawischen Konflikt veröffentlicht hat. Der Konflikt, sagt er, besteht weiter zwischen Jugoslawien, welches das Prinzip „Balkan den Balkanvölkern“ verteidigt, und Italien, welches sich bemüht, am Balkan strategische Punkte und wichtige Wirtschaftsquellen in die Hand zu bekommen. Trotz allen Bemühungen Mussolinis, die Bildung einer einheitlichen Balkanfront zu verhindern, ist es heute klar, daß diese Front der Balkanstaaten im Begriffe ist, sich zu bilden, so daß Italien kaum in die Lage kommen wird, seine Absichten realisieren zu können. Der kürzlich stattgefundene Regierungswechsel in Rumänien, der Umschwung in der Stimmung Griechenlands, Ungarns und besonders Bulgariens zeigt, daß die gemeinsame Gefahr, welche hinter den Absichten Italiens steckt, erkannt wurde, und daß dadurch eine günstigere Atmosphäre für eine Mitarbeit dieser Staaten mit Jugoslawien geschaffen worden ist. Der aufrichtige Wunsch aller dieser Länder, einschließlich Jugoslawiens, welches so viele gemeinsame wirtschaftliche Interessen mit Italien hat, ist es jedoch, die freundschaftlichen Beziehungen zu Italien aufrecht zu erhalten. Zu diesem Umschwung der jugoslawischen Nachbarstaaten, besonders Rumäniens, hat ohne Zweifel die Kleine Entente, die sich im letzten Frühling in Joachimstal bestätigte und sogar ihre Ziele auf wirtschaftliche Gebiete erweiterte, viel beigetragen. — Auch der Besuch des Präsidenten der französischen Republik, Doumergue, in London zeigte klar, daß sich Italien in seiner bisherigen Politik ganz einsam fühlen wird. Dies ist der moralische Sieg Jugoslawiens, das durch seine Friedenspolitik nicht nur Anerkennung und Sympathie in Europa gewonnen hat, sondern auch seinen Nachbarn einen Beweis seiner Loyalität lieferte. Das „Balkan-Locarno“ ist von seiner Realisierung nicht

mehr weit entfernt. In welcher Konstellation der Pakt sich präsentieren wird, ist heute allerdings noch nicht zu übersehen, doch lassen die letzten Ereignisse darauf schließen, daß er außer den Balkanländern auch Ungarn umfassen wird. Ganz Europa würde diese Lösung des Balkanproblems ohne Zweifel freundlich begrüßen, da die so beginnende neue Ära für einen Dauerprioden bürgen würde.

Belgrad.

Michaello A. Todorowitsch.

\* \* \*

Bei dieser Gelegenheit sei auf eine neu erschienene deutsche Schrift über „das jugoslawische Problem“ verwiesen.<sup>1)</sup> Der Verfasser, General von Taxisen, hat im letzten Jahre Südslawien selbst aufgesucht. Die übliche Italienreise wurde hier durch eine Fahrt nach Dalmatien ersetzt. Aus den Reiseindrücken und offenbar gründlichen Studien ist dann ein kleines Buch entstanden, das in erster Linie die politische Lage des neuen Südslawenstaates untersucht. Auf den 120 Seiten finden sich eine Menge Angaben, die zur Einführung in diese wichtige Frage der europäischen Politik gute Dienste leisten können. Man darf deshalb das klar und schlicht geschriebene Büchlein empfehlen!

H. A.

## Randbemerkungen.

### Auch ein Gedenktag.

Nun sind es zehn Jahre her, daß unser Land eine der tiefsten Demütigungen erleiden mußte, welche es in seiner langen und oft ruhmvollen Geschichte erfahren hat: es sind nun zehn Jahre her, daß B und e s r a t Hoffmann den mehr oder weniger offenen Drohungen der Entente weichen und von seiner Stellung als Bundesrat zurücktreten mußte. Etwas haben Aufzeichnungen von Bundesrat Müller den Schleier über die Vorgänge gelüftet, aber alles liegt noch nicht klar zu Tage. Den Welschen war Bundesrat Hoffmann schon längst ein Dorn im Auge, weil er nicht an die Lammesunschuld von England, Frankreich und Rußland und die Engelsreinheit von deren Zielen glauben wollte, wie es die heiligste Pflicht von einem jeden Schweizer, nach ihrer Meinung, verlangte und wie es mit etwas Abschwächung auch heute noch — nach Ausscheidung selbstverständlich von Rußland — verlangt wird. Und wer trat nun an Stelle von Hoffmann? der schon lange darauf gelauert hatte: eben Gustav Ador. Wie ein Kranter wohl einmal auf die Anordnungen eines Quacsalbers vorübergehend eine Linderung verspürt, um dann um so unfehlbarer völlig zu verderben, so verschaffte uns die Wahl des Herrn Ador in den Bundesrat die lobende Anerkennung Frankreichs, wo er ja so gute Freunde besaß. Aber die Rechnung war gesalzen und der Patient hat jetzt noch an den verabreichten Mitteln zu verbauen! Wir aber wollen nicht vergessen, was Herr alt Bundesrat Hoffmann wirklich unserem Lande geleistet hat. Und auch das, worüber er gestürzt wurde, war für unser Land gedacht gewesen. Es war seine Pflicht als schweizerischer Staatsmann gewesen, wo er konnte, einen Frieden herbeizuführen. Und daß damals, im Sommer 1917, der Entente das Wasser bis an den Hals gestiegen war, das zeigt ja gerade ihre Furcht vor einem Frieden Rußlands mit den Zentralmächten. Es wäre eine schöne Tat, Herrn Hoffmann als dem großen schweizerischen Staatsmann, dessen geistiges Ausmaß und Fülle des Charakters wir im jetzigen Bundesrat sehr vermissen, eine öffentliche Anerkennung der eidgenössischen Räte, die ihn ja hätten halten und decken können und sollen, auszusprechen. Wir jedenfalls wollen es an unserem ganz bescheidenen Orte tun.

Frischherz.

<sup>1)</sup> Berlin 1927, Mittler. 120 S. mit 1 Karte. Mf. 3.80.

Bei der allgemeinen Aussprache über die Frage der fremden Orden und Auszeichnungen, die durch die Ankündigung der Ordensinitiative des Volksbundes ausgelöst worden ist, kam auch verschiedentlich die Rede auf die Verleihung von Scheiben durch den deutschen Reichspräsidenten an die führenden Mitglieder der ehemaligen Hülfskomitees für das notleidende Deutschland. Man warf die Frage auf, ob derartige Geschenke ebenfalls unstatthaft und deshalb durch die neue Initiative auch zu treffen seien? Die Antwort darauf scheint mir sehr einfach: Die ganze Bewegung gegen die fremden Orden und Auszeichnungen richtet sich gegen jede Beeinflussung durch amtliche Stellen des Auslandes. Wir Deutschschweizer können dabei ruhig sagen, daß unser Landesteil bisher von dem Übel ziemlich verschont geblieben ist. Die vereinzelten Fälle der Annahme fremder Auszeichnungen wurden bei uns immer als unstatthaft empfunden und meist auch in der Öffentlichkeit entsprechend gekennzeichnet. Dabei soll es bleiben. Wir können deshalb auch an der Schenkung von Scheiben durch den deutschen Reichspräsidenten an eine Reihe von schweizerischen Persönlichkeiten keine Freude haben. Wir wollen hoffen, daß es bei dem einem Male bleibt. Im übrigen wird selbstverständlich ein ähnlicher Vorgang durch den vom Volksbund vorgeschlagenen Initiativtext ebenfalls getroffen und in Zukunft unmöglich gemacht.

\* \* \*

Das „Journal de l'Est“ in Straßburg beglückwünscht seinen Redaktor Benjamin Ballotton, Waadtländer und seines Zeichens eifriger Propagandist für den französischen Nationalismus, zu der Verleihung eines Preises von 2000 Fr. durch die Schweizerische Schillerstiftung.

Wir begreifen an und für sich die Freude; 2000 Schweizerfranken machen in Straßburg 10,000 französische Franken aus und sind also nicht zu verachten. Wir müssen aber doch dabei auf einige bei der bekannten Klarheit des französischen Denkens recht wunderliche logische Sprünge hinweisen. Wie kann es das „Journal de l'Est“, das tagtäglich gegen alles Deutsche in schärfster Weise zu Felde zieht, über sich bringen, einen seiner Redakteure ausgerechnet einen „Schillerpreis“ annehmen zu lassen und ihn dazu noch zu beglückwünschen? Wie kann es aber gar Herr Benjamin Ballotton, Offizier der Ehrenlegion und unermüdlicher Vorkämpfer alles Französischen, fertig bringen, einen Schillerpreis einzusacken? In seinem also ausgezeichneten literarischen Schaffen hat er doch seine Abneigung gegen alles, was mit den „Boches“ zusammenhängt, oft und deutlich genug zum Ausdruck gebracht. Hat sich auch in diesem Falle etwa der alte Spruch bewährt, daß man es dem Geld glücklicherweise nicht anreicht, woher es stammt? Über den Geschmack läßt sich eben nicht streiten.

Wir empfinden es aber auch als eine Geschmacklosigkeit, daß die Schillerstiftung ausgerechnet Benjamin Ballotton auszeichnen zu müssen glaubte. Sie hätte dies ganz ruhig der für die Würdigung der Verdienste Ballottons am ehesten zuständigen Stelle überlassen dürfen, der französischen Regierung.

H. A.

\* \* \*

„Der Chef des Politischen Departements betrachtet seine Handlungen als unfehlbar; Kritiken treffen ihn nicht, Zweifel überraschen ihn... Offensichtlich ist Herr Motta ein wenig verwöhnt. Von zahlreichen Zeitungen bewiehräuchert, seitens des Genfer Zirkels mit Lobsprüchen überschüttet, als „Großer Europäer“ gepriesen, nimmt er es schlecht auf, wenn man seine Handlungen nicht blindlings billigt und unterschiebt denjenigen jede Art übler Leidenschaften, die an seiner vollkommenen Weisheit zweifeln.“

Dieses Urteil stammt nicht von uns, sondern von Edmond Rostand in der „Gazette de Lausanne“ vom 25. Juni.

D.

\* \* \*